

## Information für Schüler über die Durchführung der Selbsttests ab 17.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Mittwoch, den 17.03.2021, finden die angekündigten Selbsttests an unserer Schule statt. Folgende Vorgehensweise ist zur Durchführung vorgesehen:

- Die Selbsttests werden vom Fachlehrer der ersten Unterrichtsstunde der Klasse durchgeführt.
- Die Schüler treffen sich zum regulären Unterrichtsbeginn in ihrem Klassenzimmer.
- Jeder Schüler unterschreibt die Einwilligungserklärung und gibt sie ab, minderjährige Schüler geben die von den Eltern unterschriebene Einwilligungserklärung ab.
- Der Test findet im Beisein und unter Aufsicht des Fachlehrers statt.
- Nach der entsprechenden Wartezeit kontrolliert der Fachlehrer das Testergebnis.
- Zuspätkommer werden ins Sekretariat geschickt und führen dort den Test durch.
- Dokumentation:
  - Das Testergebnis wird auf der Klassenliste vermerkt.
  - Jeder Schüler bekommt den vom Fachlehrer unterschriebenen Nachweis über das Testergebnis ausgehändigt.
- Dauer der Anerkennung: Der Nachweis über das Testergebnis ist für Schüler 1 Woche gültig.
- Woanders erhaltene und anerkannte Testergebnisse:
  - Am Montag an unserer Schule getestete Schüler weisen mit dem erhaltenen Nachweis nach, dass sie negativ getestet wurden. Ein nochmaliger Test ist diese Woche nicht notwendig.
  - Außerdem werden folgende Testergebnisse von dieser Woche anerkannt: schriftliche Nachweise, Emails oder Dokumentation in offiziellen Apps in Papierform oder elektronisch.
  - Nicht anerkannt werden Nachweisstäbchen o.ä.
- Zutrittsverbot zur Schule herrscht bei:
  - positivem Selbsttest
  - Zustimmung zum Test verweigert
  - Einwilligungserklärung nicht abgegeben (bei Minderjährigen: nicht von Eltern unterschrieben)
- Konsequenzen: Die Schüler, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, sind verpflichtet, selbständig den Unterrichtsstoff nachzuholen und im Falle der Berufsschule den Arbeitgeber zu benachrichtigen.